

## Anfrage Betriebskosten kirchliche/ freie Träger

„Müssten bei einer Übernahme der kirchlichen Gebäude entsprechende Investitionen in das Gebäude und Gelände zu 100% von der Stadt Lampertheim finanziert werden?“

Damit wäre zu rechnen.

„Wie bezuschusst die Stadt bisher den Erhalt der kirchlichen Kita-Gebäude?“

Für die Kosten der kleinen Bauunterhaltung (bis 10.000 € pro Maßnahme) werden in der Betriebskostenabrechnung 2.400 € pro Gruppe anerkannt.

Die Kosten der baulichen Unterhaltung kirchliche Kindertagesstättengebäude ab 10.000 € je Einzelmaßnahme, insbesondere der Unterhaltung in Dach und Fach, der Hausinstallationen, der baulichen Unterhaltung der Außenanlagen sowie der Neuanschaffung und Instandhaltung von fest installiertem Inventar tragen die Kirchengemeinde und die Stadt nach Abzug von gewährten Fördermitteln je zur Hälfte.

„Welche Investitionen in die Gebäude sind konkret innerhalb der kommenden fünf Jahre zu tätigen?“

Aktuell liegt diese Information nicht vor. Es wurden über Gutachten der aktuelle Zustand zweier evang. Kita-Gebäude erfasst. Künftige Sanierungsmaßnahmen bzw. ein Investitionsplan wurden daraus noch nicht belastbar abgeleitet. Die dritte evang. Kita wird erst nach der laufenden Umbaumaßnahme begutachtet.

Mit den kath. Kirchengemeinden wurden noch keine Verhandlung aufgenommen. Dementsprechend liegen keine Informationen zu den Gebäudezuständen vor.

„Würden bei einer Übernahme der kirchlichen Kita-Gebäude zukünftige Mietkosten über die Betriebskostenverträge mit 9,80€/qm von der Stadt bezuschusst und könnten zusätzliche Landesmittel erwartet werden, wenn die realen Mietkosten der Kirche höher als 9,80€ sind?“

Die Fragestellung ist uns etwas unklar. Wenn wir die Gebäude übernehmen, ist keine Miete zu zahlen. Wenn die Kirche sie behält, müsste eine Art „Mietpauschale“ in die Betriebskosten einfließen, die dazu dient die Gebäude zu unterhalten. Die Höhe dieser „Miete“ ist Verhandlungsgegenstand. Es sind unter keinen Verhandlungsergebnissen mehr Landesmittel für die Gebäude(miete) zu erwarten.

„Welche Chance besteht, dass die Stadt Lampertheim die kirchlichen Gebäude in Zukunft angemessenen pflegen und erhalten kann, insbesondere vor dem Hintergrund aktueller Gebäudeverkäufe und Renovierungssorgen, die Haushaltsrelevant sind?“

Die angesprochenen Sorgen werden von der Verwaltung geteilt.

„Wie lange können die Kita-Gruppen in den kirchlichen Gebäuden weiter betrieben werden, wenn keine entsprechenden Renovierungen und Instandhaltungen an den kirchlichen Gebäuden ausgeführt werden?“

Das ist derzeit nicht absehbar.

„Kann die Stadt die konfessionellen Kitaplätze weiter betreiben und als eigene kommunale Kitaplätze erhalten?“

Grundsätzlich ja, sofern die Kirchengemeinde die Gebäude an uns vermieten würden und wir das Personal übernehmen.

Wird dieses Szenario erwogen, wäre zu prüfen wäre, ob durch Trägerwechsel Bestandschutzregelungen von den Aufsichtsbehörden aufgehoben werden (ähnlich der Sanierung des Kinderhorts).

Sollen weitere Kitas, in eigener Trägerschaft betrieben werden, müsste die Verwaltung wachsen (insbesondere Kita-Verwaltung und Personaldienste) und Organisationsstrukturen überdacht werden. Finanziell wäre der Verwaltungsaufwuchs durch eingesparte kirchliche Verwaltungskosten anteilig kompensierbar.

„Ist es möglich, entsprechende Kita-Gebäude von der Kirche anzumieten?“

Es sind uns keine weiteren Gebäude der Kirchen bekannt, die als Kita anzumieten wären.

Wenn damit gemeint ist, ob wir als Träger die bestehenden Kita- Gebäude als Mieter betreiben könnten, dann wäre das sicherlich verhandelbar. Die Verhandlungspartner der evangelischen Kirchengemeinden haben jedoch geäußert, dass eine Abgabe der Trägerschaft für sie ein ungewolltes Szenario wäre.

„Welche Konsequenzen hat es, wenn die Stadt die kirchlichen Gebäude nicht übernimmt?“

Die Kirchengemeinden wurden von ihren übergeordneten Organen aufgefordert, ihre Gebäudebestände zu reduzieren. Es ist nicht zu erwarten, dass statt Kita-Gebäuden andere Gebäude (bspw. die Notkirche) niedergelegt werden.

Wenn sich die Kirchengemeinden die Kita-Gebäude nicht mehr leisten können, können sie die Betriebskostenverträge kündigen. Wir müssten für die Kinder alternative Betreuungsräumlichkeiten finden.

In kirchlichen Kita-Gebäuden werden 512 Kinder in 22 Gruppen betreut. Eine vollständige Kompensation der Plätze mit Neubauten erscheint nicht leistbar.

„Könnten die kirchlichen Träger die Gebäude selbst erhalten, wenn sie nicht mehr an die Gebührenordnung der Kommune gebunden wären und eigene, kostendeckende Elterngebühren veranschlagen dürfen?“

Da die Kirchengemeinden, außer einer Krippengruppen, ausschließlich Kindergartengruppen anbieten, bei denen der Vormittag durch die Landesgesetzgebung für Eltern frei ist, könnte der Preisaufschlag nur für den Nachmittag erfolgen. Dieser darf wiederum nicht unverhältnismäßig von der veranschlagten Vormittagspauschale abweichen. Es ist daher nicht möglich, kostendeckende Elterngebühren zu veranschlagen.